

Verbraucherschutz

Viel Widerstand gegen Pläne für Vollharmonisierung

BRÜSSEL (Dow Jones)–Die Pläne der EU-Kommission, die derzeitigen Mindeststandards im Verbraucherschutz weitgehend zum EU-weit verbindlichen Standard zu machen, dürften im Europäischen Parlament wohl keine Mehrheit finden. Neben Europaabgeordneten hätten sich auch nationale Parlamentarier gegen eine solche „Aushöhlung“ zahlreicher nationaler Verbraucherschutzregeln ausgesprochen, sagte die SPD-Abgeordnete Evelyne Gebhardt am Dienstag nach einer Diskussion des Kommissionsvorschlags mit Vertretern nationaler Parlamente im EP-Binnenmarktausschuss. Auch der CDU-Europaabgeordnete Andreas Schwab, EP-Berichterstatter für das Dossier, sprach sich gegen eine „Nivellierung in der Breite“ aus, wie sie die Kommission anstrebe.

Einheitliche Standards im Verbraucherrecht seien wichtig, um Unternehmen den grenzüberschreitenden Handel zu erleichtern, sagte Schwab. Doch solle sich die Vollharmonisierung auf „Kernbereiche“ konzentrieren.

Schwab kündigte an, seinen Berichtsentwurf dem Binnenmarktausschuss im Juni zu präsentieren.

Der Kommissionsvorschlag für eine Richtlinie, mit der vier existierende EU-Regelwerke ersetzt werden sollen, datiert bereits vom Oktober 2008. Wegen der Bedenken zahlreicher EP-Abgeordneter ist die erste Lesung aber bisher noch nicht in Gang gekommen und auch die EU-Staaten sind bei der Diskussion auf Arbeitsebene noch weit von einer gemeinsamen Haltung entfernt.

Da die Mitgliedstaaten im nationalen Verbraucherschutzrecht häufig über die EU-Mindeststandards hinausgingen, gebe es einen rechtlichen „Flickenteppich“, der mit der neuen Richtlinie beseitigt werden solle, begründete die Kommission ihren Gesetzesvorschlag. Künftig sollten EU-Bürger in allen Mitgliedstaaten die gleichen Rechte auf Widerruf von Geschäften oder Rückgabe, auf Erstattung oder Garantieleistungen haben, sowohl im Einzelhandel als auch im Onlinehandel. Während der EU-Industrieverband Business-

europe diesen Ansatz begrüßt hatte, warnten Verbraucherverbände davor, dass sich in vielen Fällen das Schutzniveau verschlechtern werde.

Die Kritik teilen auch die Sozialdemokraten im EP, die deshalb die Kommissionspläne ablehnen. Gebhardt hält eine Vollharmonisierung nur in bestimmten Bereichen für sinnvoll, etwa bei Widerspruchsfristen nach Haustürgeschäften, bei der Definition von Begriffen oder bei bestimmten Formularen. Nationale Flexibilität ist nach ihrer Ansicht nötig, um das Verbraucherrecht weiterzuentwickeln und auf neue Produkte, Vertragsarten und Probleme reagieren zu können.

Nach Schwabs Ansicht sollte eine EU-Harmonisierung bei Widerrufs- und Gewährleistungsrechten geprüft werden. „Für den Fernabsatz und Direktvertrieb brauchen wir auch ein Widerrufsrecht für Internetauktionen wie e-bay“, sagte er. Dabei sollten Muster für Widerrufsbelehrungen erarbeitet werden, um den Unternehmen Kosten zu ersparen.
DJG/frh/23.2.2010